

## **Samtgemeinde Gieboldehausen**

### **Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bewerberinnen und Bewerber auf Dienstposten und Arbeitsplätze in der Samtgemeinde Gieboldehausen**

Die DSGVO sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

#### **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden:**

Verantwortlich ist:

Samtgemeindeverwaltung Gieboldehausen  
vertreten durch Samtgemeindebürgermeister  
Steffen Ahrenhold  
Hahlestr. 1, 37434 Gieboldehausen, Tel.: 05528/202-0  
E-Mail: rathaus@sg-gieboldehausen.de

#### **Wer sind Ihre Ansprechpartner?**

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Samtgemeindeverwaltung Gieboldehausen, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister, richten (siehe oben). Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Gieboldehausen wenden:

Kommunale Dienste Göttingen -KDG- (kAöR)  
Paulinerstr. 14, 37073 Göttingen  
Telefon: 0551 384-4146  
E-Mail: datenschutz@kdgoe.de

#### **Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Samtgemeinde Gieboldehausen verarbeitet Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für die Samtgemeinde Gieboldehausen ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG), § 9 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Auswahlverfahren zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/Praktikantenverhältnisses ist Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b und c, Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe b und h sowie Artikel 88 der DS-GVO vom 25.05.2018 in Verbindung mit § 12 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) vom 16.05.2018. Wenn Sie uns im Rahmen des Auswahlverfahrens Ihre vorherige Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte erklären, findet § 92 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) Anwendung. Im Falle einer möglichen Einstellung finden darüber hinaus alle Vorschriften der §§ 88 bis 95 NBG Anwendung.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Auswahlverfahrens erforderlich. Sollte Ihre Bewerbung nicht alle zur Entscheidung notwendigen personenbezogenen Daten enthalten, weise ich vorsorglich darauf hin, dass dies

Ihre Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben kann.

**Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:**

Ihre personenbezogenen Daten / Bewerbungsunterlagen werden spätestens sechs Monate nach Zugang der Entscheidung über Ihre Bewerbung (Zu- oder Absage) vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Im Falle einer Zusage und möglichen Einstellung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte überführt; die Speicherdauer richtet sich dann nach § 94 NBG.

**Empfänger oder Kategorien von Empfänger der Daten:**

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhalten folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten:

Die Behördenleitung, die Personalverwaltung, die zuständige Fachbereichsleitung, die Posteingangsstelle, der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und bei Bedarf die Auswahlkommission. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

Einsicht in Ihre Personalakten, die uns nach Ihrer vorherigen Einwilligung im Rahmen eines Auswahlverfahrens übersandt werden, erhalten ausschließlich die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen.

**Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:**

**Recht auf Auskunft gemäß § 9 NDSG i.V.m. Art. 15 DSGVO**

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

**Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO**

Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine nachträgliche Vervollständigung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Beginn des Auswahlverfahrens nur begrenzt in bestimmten Ausnahmefällen möglich ist.

**Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO**

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO**

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

**Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO**

Sie haben gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die uns freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

**Beschwerderecht bei der Landesdatenschutzbehörde:**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonstiger Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzbehörde zu beschweren oder können den o.g. Datenschutzbeauftragten kontaktieren.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: 0511-120 4500  
Fax: 0511-120 4599  
E-Mail: [postelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:postelle@lfd.niedersachsen.de)